DER MAGISTRAT DER STADT NIDDA

Magistrat der Stadt Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda

An alle Interessenten
von Niddaer Baugebieten

Hausadresse:	Wilhelm-Eckhardt-Platz 63667 Nidda
Telefon:	0 60 43/ 80 06-0
Fax:	0 60 43/ 80 06-113
E-Mail:	info@nidda.de
Internet:	www.nidda.de
Öffnungszeiten	Mo-Fr 8-12 Uhr Do 14-18 Uhr
Fachbereich:	Technisches Rathaus
Fachdienst:	04.7 Flächen- und Gebäudem.
Auskunft erteilt:	**Frau Götz und Frau Roßmann**
Durchwahl:	0 60 43 / 80 06-132 und 133
E-Mail:	liegenschaften@nidda.de
Zimmer-Nr.:	109
Datum:	28.01.2019

Vermarktung der Grundstücke in Niddaer Baugebieten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung haben im Jahr 2018 die Vermarktungskriterien der Grundstücke in Niddaer Baugebieten beschlossen, welche ab 2018 neu zur Vermarkung zur Verfügung stehen.

Bei der Vergabe der Bauplätze werden die folgenden Kriterien bewertet, sofern auf einem Grundstück mehrere Bewerbungen vorliegen:

- 15 Punkte erhalten Bewerber/-innen für jedes Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, das auch im neuen Haushalt leben wird,

- 10 Punkte erhalten Bewerber/-innen für jedes Familienmitglied welches eine Behinderung von 50% hat bzw. in mind. Pflegegrad 1 eingestuft ist (Nachweis durch Behindertenausweis bzw. Pflegegutachten),

- 10 Punkte für ein langjähriges Engagement, mind. 5 Jahre, innerhalb eines Niddaer Vereins, gemeinnützige Organisation oder Kirche, sowie besondere ehrenamtliche Verdienste für die Gemeinde. Die bloße Zugehörigkeit ist nicht ausreichend (Nachweis durch Vorlage einer Bescheinigung des Vereins, Organisation oder Kirche),

- 3 Punkte für jedes volle Kalenderjahr, in dem der Bewerber/die Bewerberin in Nidda mit Hauptwohnsitz gemeldet ist oder war. Punkte werden für maximal 30 Jahre vergeben,

- 3 Punkte für jedes volle Kalenderjahr, in dem der Ehegatte/Lebenspartner des Bewerbers/ der Bewerberin in Nidda mit Hauptwohnsitz gemeldet ist oder war. Punkte werden für maximal 30 Jahre vergeben,

- 2 Punkte für jedes volle Kalenderjahr, in dem der bislang noch nicht in Nidda wohnhaft gewesene Bewerber/Bewerberin in Nidda gearbeitet hat,

- 2 Punkte für jedes volle Kalenderjahr, in dem der bislang noch nicht in Nidda wohnhaft gewesene Ehegatte/Lebenspartner des Bewerbers/ der Bewerberin in Nidda gearbeitet hat,

- 2 Punkte für jedes volle Kalenderjahr, in denen der Bewerber oder dessen Ehegatte/Lebenspartner als selbständiger Betriebsinhaber in Nidda mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt hat,

- Abschlag von 15 Punkten für Bewerber/-innen, die bereits Eigentümer eines/oder mehrerer Wohngebäude/s, einer/oder mehrerer Eigentumswohnung/en oder von Bauland sind.

Der Bewerber / die Bewerberin mit der höchsten Punktzahl bekommt den Zuschlag.
Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Stadt Nidda gewährt unter bestimmten Voraussetzungen einen Preisnachlass beim Erwerb eines städtischen Baugrundstückes. Die entsprechenden Richtlinien haben wir ebenfalls auf unserer Homepage veröffentlich. Bei Eingang der Bewerbung wird geprüft, ob ein Preisnachlass gewährt werden kann.

Die Käufer verpflichten sich das Grundstück innerhalb von 2 Jahren seit der Übergabe des Grundbesitzes mit einem bezugsfertigen Wohnhaus, zu eigenen Wohnzwecken, zu bebauen.

Die Stadt Nidda ist zur Ausübung des Wiederkaufs berechtigt für den Fall, dass das Grundstück innerhalb von 10 Jahren seit der Beurkundung dieses Vertrages ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt Nidda ganz oder teilweise verkauft, geteilt, getauscht, verschenkt oder sonst wie veräußert, zu nicht eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder nicht innerhalb von 2 Jahren seit der Übergabe des Grundbesitzes mit einem bezugsfertigen Wohnhaus bebaut worden ist.

Wir weisen darauf hin, dass bei Fehlangaben innerhalb des Bewerbungs- und Kaufverfahrens eine Konventionalstrafe in Höhe von 10% des Kaufpreises festgesetzt wird.

Für Rückfragen zur Vermarktung steht Ihnen unsere Liegenschaftsverwaltung gerne zur Verfügung. Bei Fragen zur Bebauung erteilt Herr Bechstein gerne, unter der Telefondurchwahl 0 60 43 / 80 06 – 253 Auskunft sowie bei Fragen zur Erschließung Herr Kalbfleisch unter der Telefondurchwahl 0 60 43 / 80 06 – 255.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Seum
Bürgermeister